

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Mein Name ist:

Ich bin geboren am in

und wohne in

Ortsteil:

Das bin ich (Foto)

Straße:

Meine Telefonnummer (*):

Meine Staatsangehörigkeit: Meine Muttersprache:

Ich habe folgende Allergien oder Beeinträchtigungen:

Ich habe eine Masernschutzimpfung (siehe Impfausweis): ja nein

Ich habe einen sonderpädagogischen Förderbedarf (*), z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche), Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen):
.....

Bis jetzt besuchte ich folgende Schule:

Meine Religionszugehörigkeit ist katholisch evangelisch orthodox habe keine Religionszugehörigkeit
 eine andere Religionszugehörigkeit (welche).....

Ich stimme der Teilnahme am kooperativen Religionsunterricht (siehe Beiblatt) zu.

Meine Mutter heißt: Mein Vater heißt:

Meine Eltern haben beide die gleiche Adresse wie ich.

Mein Vater/meine Mutter wohnt in:

Telefonnummer meines Vaters/meiner Mutter (*):

Im Notfall kann die Schule folgende Nummer anrufen (*):

E-Mail-Adresse meiner Eltern (*):

Auf unserer Homepage im Internet und in der Presse werden im Rahmen verschiedener Aktionen auch Fotos Ihres Kindes veröffentlicht. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um Ihre schriftliche Mitteilung.

Die Anmeldung an unsere Schule ist erst dann verbindlich, wenn Sie von uns eine Anmeldebestätigung erhalten haben.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Hinweise zur Datenweitergabe auf der Rückseite bitte beachten!

Sorgerecht

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu beachten, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen: Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist das Bildungszentrum Meckenbeuren. Unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Edeltrud Wösle ist unter der E-Mail-Adresse e.woesle@schule-meckenbeuren.de erreichbar.

Zweck der Verarbeitung der umseitig von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an das Bildungszentrum Meckenbeuren. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Wir weisen darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von uns abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet. Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

(Ort, Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)